

Das Flurneuordnungsverfahren Bretten-Bauerbach (DB) ist in seiner Endphase Grundbuchberichtigung in Bretten

Ein Geschenk der ganz besonderen Art bekamen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Grundbuchamts der Stadt Bretten von der Unteren Flurbereinigungsbehörde in Sinsheim gemacht.

Für das Flurneuordnungsverfahren Bretten-Bauerbach (DB) wurden am 26.Juni die Grundbuchberichtigungsunterlagen abgegeben.

Die Untere Flurbereinigungsbehörde hat zum 11. November 2006 die Ausführung des Flurbereinigungsplans für das Verfahren Bretten-Bauerbach (DB) angeordnet. Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt die alten Grundstücke keine Gültigkeit mehr besitzen und nur noch über die neuen Grundstücke verfügt werden kann. Das bisherige Grundbuch wurde somit unrichtig, an seine Stelle treten die Verzeichnisse aus dem Flurbereinigungsplan.

Um den Grundstücksverkehr im Verfahrensgebiet nicht unnötig zu verzögern, wurde bei der Unteren Flurbereinigungsbehörde in Sinsheim mit Hochdruck an der Erstellung der Unterlagen für das Grundbuchamt gearbeitet.

Nun ist das Werk vollbracht und das Ergebnis jahrelanger Flurneuordnungstätigkeit in Bauerbach liegt vor. Ab sofort können die Eigentümer der betroffenen Grundstücke über ihre neuen Grundstücke auch grundbuchrechtlich verfügen. Nun liegt es ganz bei den zuständigen Bearbeiterrinnen und Bearbeitern beim Grundbuchamt, diese Verzeichnisse in das Grundbuch zu übertragen.

Eine wahre Mammutaufgabe liegt da vor ihnen, denn das Flurneuordnungsverfahren Bretten-Bauerbach (DB) umfasst immerhin 839 Hektar Fläche mit 518 Grundstückseigentümern auf den Gemarkungen von Bauerbach und Flehingen.

1922 neue Grundstücke gilt es nebst dinglichen Rechten, Hypotheken und Belastungen zu erfassen. Die Tätigkeit der Sinsheimer Flurneuordner in Bauerbach geht langsam zu Ende. Jetzt geht es noch um die Berichtigung der restlichen Öffentlichen Bücher, insbesondere des Liegenschaftskatasters und um die finanzielle Endabrechnung des Verfahrens, bevor mit der Schlussfeststellung der Flurneuordnung in Bauerbach das förmliche Ende gesetzt werden kann.

Bildunterschrift:

(v.l.) Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bretten-Bauerbach (DB) Herr Dickemann, Leiter des Grundbuchamtes Bretten Herr Vestner und von der Unteren Flurbereinigungsbehörde in Sinsheim Herr Fleck und Herr Schneider.